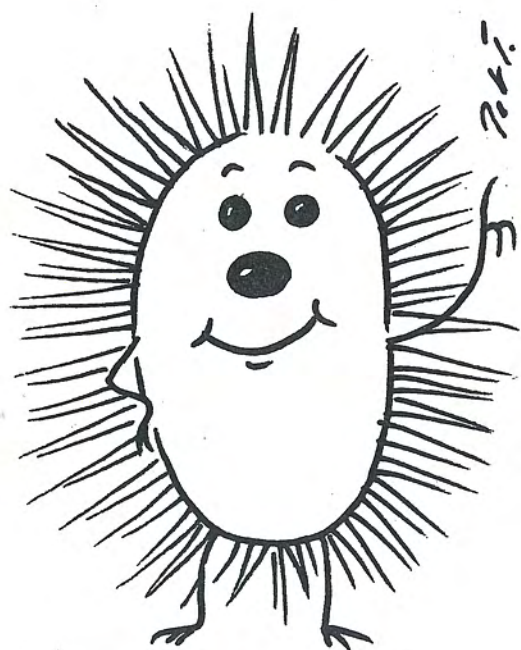


beraterjournal

IGeL-Fortbildung · Finanzen · Strategien



Holen Sie sich Punkte !

Mit der IGeL-Fortbildung ab Seite 8

Zum Expertenteam dieser Ausgabe gehören:



Martin Graf
Bankkaufmann und auf Heilberufe spezialisierter Unternehmensberater



Walter Isringhaus
vereidigter Sachverständiger für Praxisbewertung

Seite 2

Praxisgestaltung
Tipps für begrenzte Praxisbudgets

Seite 6

Unser Finanztipp
So fördert der Staat Ihre Praxis

Seite 8

IGeL-Fortbildung
Darmkrebs: Strategien zur Früherkennung

Seite 12

Grundlagen und Ausführung der Abrechnung

Investitionshilfen für Niedergelassene

So fördert der Staat

Ihre Praxis

Jeder niederlassungswillige Arzt erhält bei Praxisneugründung und Praxisübernahme öffentliche Fördermittel, z.B. den KfW-Unternehmerkredit. Aber auch bereits niedergelassene Ärzte können die Förderung der öffentlichen Hand nutzen.

Martin Graf
Bankkaufmann und
Unternehmensberater
aus Stuttgart



Neben der Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gibt es in einzelnen Bundesländern, wie z.B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen, über die örtliche Landeskreditbank nochmals so genannte Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramme, mit denen zum einen der Zinssatz für den KfW-Unternehmerkredit (der über 10 bis 12 Jahre läuft) subventioniert wird. Zum anderen werden im Rahmen dieser Förderungen aber auch Existenzfestigungen bis zu 8 Jahre nach Gründung oder Übernahme einer Praxis gefördert.

Liquiditätshilfen gibt's auch von den Landesbanken

Niedergelassene haben jedoch noch mehr Finanzierungsmöglichkeiten: So bietet die KfW ihnen das Kreditprogramm „Kapital für Arbeit und Investition“. Hier werden Investitionen von Unternehmern und Freiberuflern gefördert, die Arbeitsplätze für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte schaffen. Gefördert werden hier 100 %, maximal jedoch 100 000 Euro der

Investitionen für Ausstattung, Arbeitsplatz, Warenlager und Schulungskosten eines neuen Mitarbeiters. Und über die örtlichen Landesbanken gibt es diverse Liquiditätshilfeprogramme, über die Niedergelassene Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 8 Jahren, Praxiskonsolidierungen bis zu 12 Jahren und Kontokorrentumschuldungen bis zu 6 Jahren beantragen können.

Wie man die öffentlichen Fördermittel erhält, erfährt man über das Internet (z.B. unter www.kfw.de) oder über spezielle Berater. Die Beantragung der öffentlichen Fördermittel, mit Ausnahme des Arbeitsamtes, ist ausschließlich über die Hausbank vorzunehmen. Um für das Gespräch mit der Hausbank gut vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich, sich vorab über die Fördermittel – im Internet oder über einen unabhängigen Finanzierungsberater – zu informieren.

Wie Sie den Antrag stellen

Zur Beantragung der öffentlichen Fördermittel werden dann neben den Anträgen jeweils folgende Unterlagen benötigt:

- Detaillierter Investitionsplan
 - Umsatzvoranalyse
 - Ertragsvorschau
 - Einnahmen-Überschussrechnungen der letzten 3 Jahre
 - Einkommensteuererklärung und Einkommensteuerbescheid der letzten 2 Jahre
 - Persönliche Selbstauskunft
 - Kopie der Approbation und Zulassung
- Selbst Investitionen im privaten Immobilienbereich für Renovierung und Ersatzinvestitionen werden gefördert. z.B. über das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm, das KfW-CO₂-Minderungsprogramm oder das KfW-Wohneigentumsprogramm.

Martin Graf, Bankkaufmann, Geschäftsführer H.U.G Betriebswirtschaftliche Beratungsgesellschaft mbH, Stuttgart